



Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Herrn
Markus Kaiser
Hauser Str. 1
86971 Peiting

STAHLBAU MARKUS KAISER 29. Aug. 2024 WEITERGEL ERL

Datum: 27.08.2024
Ihr Zeichen:

Bearbeiter: Herr Nordmann

Telefon: 0881 184 - 265

Bitte bei Antwort angeben:	
Aktenzeichen:	168 / 234 / 20033 G06.1
Identifikationsnummer(n):	72 693 041 560

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Markus Kaiser, Hauser Str. 1, 86971 Peiting	
Steuernummer 168 / 234 / 20033	Identifikationsnummer 72 693 041 560
Geburtsdatum, Gründungsdatum 11.01.1944	Rechtsform Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird
 seit dem 01.01.1978
 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer
 Umsatzsteuer
 Gewerbesteuer
 Lohnsteuer
 Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Hofstraße 23
82362 Weilheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
07:30 - 12:30

Telefax
0881184-500

E-Mail
poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de

Internet
www.Finanzamt-Weilheim.de

Kreditinstitut
Sparkasse Oberland
Bundesbank München

IBAN
DE15 7035 1030 0000 0201 49
DE85 7000 0000 0070 0015 21

BIC
BYLADEM1WHM
MARKDEF1700

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Nordmann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.